



Merkblatt

Schulpsychologischer Dienst

der Berufs- und Weiterbildungszentren

Abklärung

Lernende, welche den Berufsfachschulunterricht (auch Berufsmaturität) oder ein Brückenangebot im Kanton St.Gallen besuchen, haben bei Bedarf Anspruch auf eine schulpsychologische Abklärung und Beratung.

Eine schulpsychologische Abklärung und Beratung kann dann sinnvoll sein,

- wenn Massnahmen geplant werden, die die Leistungen eines Lernenden im Lehrbetrieb oder in der Berufsfachschule verbessern sollen;
- wenn bei Lernenden geklärt werden soll, ob das Potenzial zum erfolgreichen Absolvieren einer bestimmten Ausbildung vorhanden ist;
- wenn bei Lernenden abgeklärt werden soll, ob eine Beeinträchtigung und damit eine Behinderung (Legasthenie, Rechenschwäche etc.) vorliegt;
- wenn beim Vorliegen einer Behinderung festgelegt werden soll, wie die negativen Auswirkungen dieser Behinderung vermieden werden können.

Überweisung

Die Überweisung zu einer Abklärung oder Begutachtung beim Schulpsychologischen Dienst erfolgt über den Kirchlichen Sozialdienst (KSD) des einzelnen Berufs- und Weiterbildungszentrums oder durch das Amt für Berufsbildung des Kantons St.Gallen.

Die Abklärungen und Begutachtungen sind kostenlos und finden im Büro des Schulpsychologischen Dienstes in St.Gallen statt.

Weitere Auskünfte

Kirchlicher Sozialdienst (KSD) des einzelnen Berufs- und Weiterbildungszentrums

oder

Schulpsychologischer Dienst
GBS St.Gallen
Kugelgasse 19
9004 St.Gallen
T 058 228 27 23

St.Gallen, März 2019